

**MEHRJAHRESPROGRAMM NATUR UND LANDSCHAFT
DES KANTONS SOLOTHURN**

Jahresbericht 2017



**Arbeitsgruppe Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft
am 7. Juli 2017 auf der Rinderweide in Holderbank**

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft

Solothurn, 29. März 2018

1. Zusammenfassung

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) ist auf Kurs. Es bestehen per 31.12.2017 2'473 Vereinbarungen mit 980 Vereinbarungspartnern. Die Rechnung 2017 schliesst bei einem Gesamtaufwand von 3.670 Mio. Franken um 139'000 Franken oder 3.6% unter dem Voranschlag ab. Die vom Regierungsrat beschlossenen Flächenziele konnten 2017 mehrheitlich erreicht werden. Wie in den Vorjahren wurden auch 2017 zurückhaltend und selektiv neue Vereinbarungen von Seiten des Kantons eingegangen. Diverse, meist geringfügige Flächenanpassungen, wurden bei bestehenden Vereinbarungen bei Bewirtschafterwechseln, bei Abgleichen mit aktuellen Daten der amtlichen Vermessung, der GELAN-Datenbank, den neusten Ortho-Luftbildern und Geländebegehungen mit dem Bewirtschafter vorgenommen. Die Prognose zeigt, dass, mit Ausnahme der Waldreservate sowie der Wiesen am Bach, die angestrebten Flächenziele voraussichtlich bis 2020 erreicht werden können. Der vom Kantonsrat genehmigte Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

2. Ausgangslage

2008 hat der Kantonsrat die Weiterführung des MJPNL von 2009 bis 2020 beschlossen (KRB Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008). Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat er einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat wurde mit dem Vollzug beauftragt. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Beschluss hat der Regierungsrat am 25. April 2017 auf Antrag der verwaltungsexternen/-internen Arbeitsgruppe Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (AGNL) vom Jahresbericht 2016 Kenntnis genommen, das Teilprogramm 2017 genehmigt und für dessen Umsetzung 3.809 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigeben (RRB 2017/737).

3. Schwerpunkte der Tätigkeiten im Jahr 2017

Arbeitsgruppe Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Die AGNL traf sich im Berichtsjahr zu drei Anlässen in neuer Zusammensetzung nach den Wahlen. Die 83. Sitzung fand am 17. März 2017 im Amt für Raumplanung statt. An dieser Sitzung wurden der Jahresbericht 2016 und das Teilprogramm 2017 dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt. Die Rechnung 2016 schloss mit einem Aufwand des Verpflichtungskredits des MJPNL von 3.597 Mio. Franken. Damit gelang es, den Gesamtaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 170'000 Franken (4.5%) zu unterschreiten. Der für 2017 budgetierte Gesamtaufwand beträgt 3.809 Mio. Franken. Die Verpflichtungskreditkontrolle zeigt, dass damit das MJPNL finanziell weiterhin auf Kurs ist. An derselben Sitzung orientierte das Amt für Raumplanung die AGNL über den Stand der Anpassungen der Stufenmodelle, die Strategie Natur und Landschaft 2030+ sowie den Stand der Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes.

Am 7. Juli 2017 fand eine ganztägige Exkursion in den Naturpark Thal statt. Die Arbeitsgruppe bildete sich einen Überblick über die verschiedenen laufenden Förderprogramme im Bereich Natur und Landschaft (Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte sowie Biodiversitätsförderungen des Amtes für Landwirtschaft, Waldbiodiversitätsförderung des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei sowie Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft). Zudem stellte der Naturpark Thal seine eigenen aktuellen Förderprojekte vor. Anhand von drei Beispielen (Rinderweide Holderbank, Bremgarten Laupersdorf und Waldreservat Risi/Glatte Steinen, Laupersdorf wurden die verschiedenen kantonalen Fördermassnahmen und deren Schnittstellen vorgestellt und vor Ort miteinander besprochen.

Die Arbeitsgruppe diskutierte an ihrer 85. Sitzung vom 29. August 2017 eingehend über die nach der NFA-Programmvereinbarung 2016-19 notwendig gewordene Anpassung der MJPNL-Stufenmodelle im Landwirtschaftsgebiet. Es ist das Ziel, dass der Bund weiterhin Beiträge an das MJPNL leistet. Art. 18 und 19 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz des Bundes (NHV; SR 451.1) beinhalten die Kriterien des Bundes für die Bemessung der Höhe der Abgeltungen für den Schutz und Unterhalt der Biotope sowie das Verhältnis zu den ökologischen Leistungen in der Landwirtschaft. Abgeltungen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) können für Leistungen, die auf der glei-

chen Fläche nicht bereits durch Beiträge nach der Direktzahlungsverordnung abgedeckt sind, ausgelöst werden (sogenannte „Zusatzleistungen“). Die zu erbringenden Leistungen für die Erreichung der vereinbarten Ziele müssen wie bis anhin objektspezifisch im Feld zwischen den Partnern vereinbart werden. Die Arbeitsgruppe verabschiedete die erforderlichen Anpassungen zur Schlussbeurteilung durch das Bundesamt für Umwelt. Danach werden sie dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Schwerpunkte

2017 bestimmten folgende Schwerpunkte die Arbeit:

- ✓ *Neue Vereinbarungen* nach dem Teilprogramm 2017 wurden abgeschlossen. Der Regierungsrat genehmigte diese mit Beschluss Nr. 2018/189 vom 20. Februar 2018. Die Abgeltungen 2017 wurden rechtzeitig ausbezahlt.
- ✓ Bei sämtlichen *Bewirtschafterwechseln* wurde die Qualität der Vereinbarungsflächen standardmässig überprüft und die Vereinbarungen gegenseitig neu unterzeichnet (Plan und Vereinbarungstext)
- ✓ Langjährig vereinbarte *Rückführungsflächen* wurden hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes überprüft. Es wurden nur geringfügige Anpassungen von Vereinbarungsperimetern nach Absprache mit den Bewirtschaftern vorgenommen (Beispiel: Laupersdorf, Sömmerungsweide der Bürgergemeinde in der Goleten)
- ✓ Massnahmen zur *Qualitätssteigerung* auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen wurden geprüft und umgesetzt (laufender Prozess)
- ✓ Verschiedene einmalige *Unterhaltsarbeiten* auf Weiden, in Waldreservaten, an Waldrändern und Hecken zur Aufwertung der Lebensräume wurden ausgeführt.
- ✓ Bewirtschafter wurden motiviert, bei speziellen *Artenförderungsprojekten* zugunsten von hochgradig gefährdeten Insekten- und Pflanzenarten (Schmetterlingshaft, Dunkler Moorbläuling, Kreuzblättriger Enzian) weiterhin mitzumachen und die Bewirtschaftung von Vereinbarungsflächen mit den Lebensraumsprüchen dieser kantonal prioritären Arten abzustimmen.
- ✓ Die *Fotos* neu aufgenommener Vereinbarungsflächen und diejenigen periodisch überprüfter wurden weiterhin in der FAUST-Fotodatenbank erfasst
- ✓ *Atteste* für die Biodiversitäts-Qualitätsstufe II (BFF QII) nach der Direktzahlungsverordnung des Bundes wurden im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft erledigt.
- ✓ Das N+L-Teilprogramm 2017 im Rahmen der NFA-Periode 2016-2019 wurde umgesetzt und dem Bund zeitgerecht dazu Bericht erstattet. Die *Bundesbeiträge* konnten damit ausgelöst werden.

Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Waldreservate und Waldränder

Die nach dem Teilprogramm 2017 mögliche zusätzliche *Waldreservatsfläche* von 63 ha wurde fast erreicht: Die Bürgergemeindeversammlung Rüttenen stimmte am 14. Juni 2017 einer Waldreservatsvereinbarung im Umfang von 60 ha zu. Damit umfasst das «Grosswaldreservat Weissenstein» eine Waldfläche von insgesamt 1'004 ha im Leberberg und angrenzenden Thal.

Geht die Flächenentwicklung gleich weiter, wird das Ziel von 3'400 ha bis 2020 voraussichtlich nicht ganz erreicht werden können. Die grössten Waldreservatsflächen befinden sich im Thal (925 ha), gefolgt von den Bezirken Lebern (811 ha) und Thierstein (769 ha).



Abb. 1: Punktueller Auflichtung im Waldreservat am Fuss des Sonnenwirbels in der Klus (Chluser Chüeweid) zur speziellen Förderung licht- und wärmebedürftiger Arten (Reptilien, Tagfalter, Pflanzen von Trockenrasen auf Felsbändern)

Bei den *Waldrändern* konnte die Abteilung Natur und Landschaft Vereinbarungen über eine Gesamtlänge von ca. 1.2 km abschliessen. Die grösste ist diejenige im Staatswald Hölzli in Selzach.

Die geplanten Erst- und Folgeeingriffe zur Aufwertung der Waldränder wurden ausgeführt. Im Gegensatz zu den Waldreservaten kann bei den Waldrändern das Längenziel von 134 km bis ins Jahr 2020 voraussichtlich erreicht werden.

Landwirtschaftsgebiet

Im Berichtsjahr wurden wiederum einige neue Vereinbarungsflächen ins MJPNL aufgenommen. Infolge Flächenkorrekturen bei bestehenden Vereinbarungen resultierte insgesamt ein etwas geringerer Flächenzuwachs als vorgesehen (je ca. 3.5 ha bei Heumatten und Weiden). Die wichtigsten Aufnahmekriterien für eine Fläche ins MJPNL waren wiederum die folgenden:

- grosse Artenvielfalt (bevorzugt Objekt von nationaler Bedeutung nach der entsprechenden Bundesverordnung)
- in der Regel in einem kantonalen Vorranggebiet Natur und Landschaft nach kantonalem Richtplan liegend
- Arrondierung einer bereits bestehenden Vereinbarungsfläche (Beitrag zur Vernetzung grossflächig naturnaher Lebensräume)
- Bereitschaft des Vereinbarungspartners, naturschützerische Zusatzleistungen zu den direktzahlungsberechtigten Förderbeiträgen zu erbringen.

Die grössten Neuaufnahmen, bzw. bedeutendsten Erweiterungen 2017 sind:

Heumatten und Weiden (jeweils mehr als 1 ha):

- Erschwil, Welschgätterli (2.56 ha)
- Günsberg, Allmend (1.44 ha)
- Erlinsbach, Reben (1.09 ha)
- Gänsbrunnen, Harzergarben (7.35 ha)
- Mümliswil-Ramiswil, Chellenchöpfli (1.86 ha)
- Wisen, Wisenmatt (1.63 ha)
- Aedermannsdorf, Würzenrain (3.00 ha)

Bei den *Heumatten* konnte das Flächenziel von 18 ha mit 14.5 ha nicht ganz erreicht werden.

Bei den *Weiden* wurden neue oder erweiterte Vereinbarungen mit einer Gesamtfläche von 22.46 ha abgeschlossen. Das Flächenziel (26 ha) konnte ebenfalls nicht ganz erreicht werden.

Es besteht nach wie vor eine Nachfrage nach neuen MJPNL-Vereinbarungen von Seiten der Bewirtschafter. Die Vorschläge werden zusammen mit den regionalen Mitarbeitenden des MJPNL im Einzelfall und selektiv geprüft.



Abb. 2/3: Ungedüngter, lückiger Halbtrockenrasen mit viel Wundklee und blühenden Kreuzblumen in Selzach, Erlimoos



Abb. 4: Herbetswil, Chuematt,: TWW-Weide nach dem selektiven Pflegeeingriff

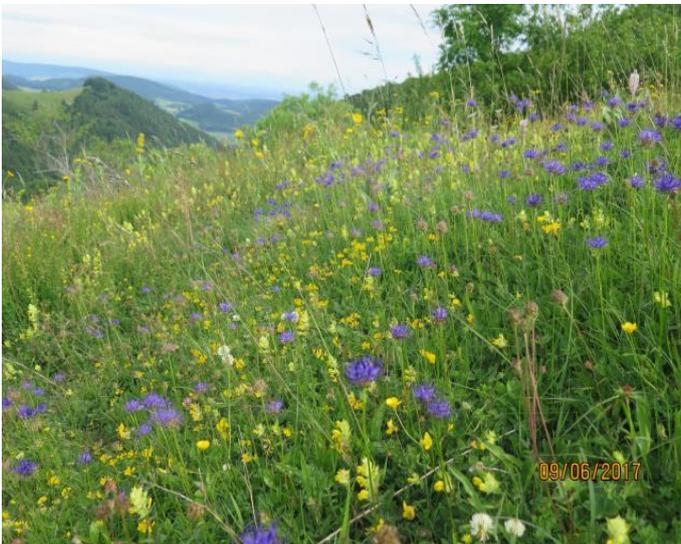


Abb. 5/6: Artenreiche Weide (TWW-Objekt) in Mümliswil-Ramiswil, Chellenchöpfli mit Wachtelweizen-Scheckenfalter



Abb. 7/8: Artenreiche Juraweide in Gänsbrunnen, Harzergraben mit Thymian-Widderchen an Baldrian

Wiesen am Bach

Die Vereinbarungsfläche stieg im Berichtsjahr um total 5.6 ha auf 123.6 ha an. Das Flächenziel 2017 mit 133 ha konnte nicht erreicht werden. – Dies vor allem auch mangels der Bereitschaft von Bewirtschaftern entlang des Schweissackerkanals, bzw. Dorfbachs in Wolfwil und Fülenbach ergänzende Vereinbarungen abzuschliessen. Es zeigt sich schon jetzt, dass das vorgegebene Flächenziel von 200 ha bis im Jahr 2020 nicht erreicht werden kann.

Ansaatwiesen

Bei diesem Programmtyp betrug der Flächenzuwachs knapp 0.5 ha und damit im Rahmen der Vorgaben. Es wurden 2017 lediglich Arrondierungen an bestehenden Ansaatwiesen ins Programm aufgenommen.

Hecken

Die nach Teilprogramm 2017 mögliche Länge von 60.5 km und einer Fläche von 213 ha konnte fast erreicht werden (ca. 60.2 km und 212 ha).

Es wurden 5 neue Heckenvereinbarungen mit einer Fläche von 1.72 ha ins Programm aufgenommen.



Abb. 9: Neu gepflanzte, dem Wald vorgelagerte Hecke in Däniken, Gebiet Hoger (westlich kantonales Naturreservat Riedbrunnmatt)

Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Tätigkeiten wurden 2017 zur Bekanntmachung des MJPNL durchgeführt (Auswahl):

- Mitwirkung an der Allmendbegehung der Bürgergemeinde Kappel
- Baumschnittkurse in Büsserach (über 50 Personen) und in Kammersrohr (16 Teilnehmende) in Zusammenarbeit mit pro Natura Solothurn, Sol. Obst- und Gartenbauverband und dem Bildungszentrum Wallierhof mit zahlreichen Teilnehmenden
- Teilnahme an verschiedenen Anlässen der Trägerschaften von Vernetzungsprojekten und vorstellen des MJPNL, bzw. beantworten von Fragen der Landwirte
- Referat zu Stand und Ausblick des MJPNL vor der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt des Kantonsrates am 13. Dezember 2017 im Naturmuseum Solothurn



Abb. 12: Präsentation von Stand und Ausblick des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft vor der Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt des Kantonsrates

4. Finanzen

4.1 Vergleich von Teilprogramm 2017 und Rechnung 2017 (in Franken)

	Teilprogramm 2017	Rechnung 2017	Differenz Fr.	%
Abgeltungen				
Waldreservate	430'000.00	412'310.35	-17'689.65	
Waldränder	518'000.00	525'282.80	+7'282.80	
Jura-Sömmerungsweiden und andere Weiden	685'000.00	707'248.60	+22'248.60	
Heumatten und Rückführungswiesen	810'000.00	793'008.50	-16'991.50	
Ansaatwiesen	105'000.00	85'297.00	-19'703.00	
Wiesen am Bach	130'000.00	86'809.90	-43'190.10	
Hecken und Lebhäge	216'000.00	186'989.70	-29'010.30	
Hochstamm-Obstbäume	500'000.00	460'290.90	-39'709.10	
Total Abgeltungen	3'394'000.00	3'257'237.75	-136'762.25	
Grundlagen				
Dokumentation der Entwicklung	20'000.00	18'946.50	-1'053.50	
Öffentlichkeitsarbeit	5'000.00	- **)	-5'000.00	
Total Grundlagen	25'000.00	18'946.50	-6'053.50	
Vollzug				
Personalkosten	310'000.00	305'981.30*)	-4'018.70	
Aufträge an Dritte	70'000.00	81'472.00	+11'472.00	
Sachaufwand	5'000.00	2'392.50	-2'607.50	
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft	5'000.00	4'040.00	-960.00	
Total Vollzug	390'000.00	393'885.80	+3'885.80	
Total Aufwand	3'809'000.00	3'670'070.05	-138'929.95	-3.6

*) ohne Ertrag aus interner Verrechnung mit dem Amt für Landwirtschaft für QII-Atteste

***) ohne Drittaufwand und interner Aufwand nicht über das MJPNL verbucht

Die Tabelle zeigt, dass der Aufwand 2017 um rund Fr. 139'000.-- geringer ausfällt als im Teilprogramm 2017 budgetiert. Es resultiert eine Unterschreitung des Budgets von 3.6%. Beitragserhöhungen an die Bewirtschafter aufgrund von Arten- und Strukturvielfaltszuschlägen bei bestehenden Vereinbarungen sind darin berücksichtigt. Diese waren v.a. bei Jura-Sömmerungsweiden und anderen Weiden relevant.

Die zahlreichen Qualitätsatteste (BFF QII-Atteste gemäss Direktzahlungsverordnung sowie Kontrollatteste), welche die Mitarbeitenden des MJPNL 2017 zu leisten hatten, führten zu zusätzlichem Personalaufwand. Diese Kosten wurden vom Amt für Landwirtschaft dem Natur- und Heimatschutzfonds zurückvergütet.

4.2 Entwicklung des Verpflichtungskredites 2014 bis 2017 mit Restkredit (in Franken)

Gesamtkredit	Beansprucht				Restkredit
	2014	2015	2016	2017	
45'000'000.00	3'472'416.75	3'606'498.80	3'593'389.30	3'670'070.05	13'521'753.55

5. Beilagen

Die Tabelle in der Beilage 1 zeigt den Stand der Vereinbarungen Ende 2017 nach Bezirken. Für die einzelnen Programmteile und Bezirke werden angegeben: die Anzahl der Gemeinden, in denen Vereinbarungen bestehen, die Zahl der Vereinbarungen, die Flächen, Längen oder Baumzahlen sowie die Abgeltungen, welche 2017 ausbezahlt worden sind. Sie enthalten jährliche Flächen- oder Baumbeiträge, periodische Unterhaltsbeiträge und einmalige Beiträge für Ansaaten, Anpflanzungen von Heckensträuchern, usw.

Die Tabelle in der Beilage 2 zeigt die Ziele 2017 nach dem Teilprogramm, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Programmteile, den Stand 2017, also was erreicht worden ist, und zum Vergleich die vom Kantonsrat 2008 festgelegten Ziele, welche bis Ende 2020 angestrebt werden. Ferner werden die jeweiligen Anteile der Vereinbarungsflächen am Landwirtschaftsgebiet und am Wald ausgewiesen.

Stand der Vereinbarungen nach Bezirken im Jahr 2017

Waldreservate

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche ha		Abgeltung total
Solothurn					
Lebern	7	18	811.10		74'312.00
Bucheggberg	1	1	12.20		4'300.00
Wasseramt	4	4	21.78		11'370.45
Thal	9	41	924.48		122'273.85
Gäu	3	4	39.30		7'700.00
Olten	6	8	127.00		15'970.00
Gösgen	8	24	314.45		59'414.25
Dorneck	8	14	207.60		40'869.80
Thierstein	12	21	769.41		76'100.00
Total	58	135	3'227.32		412'310.35

Waldränder

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche ha	Länge (km)	Abgeltung total
Solothurn					
Lebern	12	56	58.63		51'085.00
Bucheggberg	6	63	59.49		50'978.75
Wasseramt	6	10	19.91		23'048.60
Thal	9	79	166.87		167'911.25
Gäu	6	28	26.40		21'995.95
Olten	3	5	9.94		11'062.15
Gösgen	7	38	47.48		47'427.45
Dorneck	9	68	83.56		88'882.95
Thierstein	10	43	57.49		62'890.70
Total	68	390	529.77	132.66	525'282.80

Heumatten und Rückführungswiesen

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche ha		Abgeltung total
Solothurn	1	2	1.76		1'056.00
Lebern	11	87	91.51		66'411.00
Bucheggberg	7	55	41.75		25'512.00
Wasseramt	4	15	13.67		8'248.00
Thal	9	176	221.87		217'228.50
Gäu	4	40	34.78		25'314.00
Olten	10	45	53.26		37'351.00
Gösgen	9	205	174.02		131'416.00
Dorneck	8	147	127.32		98'309.00
Thierstein	11	162	181.55		182'163.00
Total	74	934	941.49		793'008.50

Jura-Sömmerungsweiden und andere Weiden

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche ha		Abgeltung total
Solothurn					
Lebern	8	32	251.66		114'921.50
Bucheggberg					
Wasseramt					
Thal	9	86	731.08		411'027.85
Gäu	2	12	69.33		40'418.50
Olten	2	8	27.13		10'835.25
Gösgen	7	26	104.15		40'366.00
Dorneck	1	1	2.10		735.00
Thierstein	8	43	231.01		88'944.50
Total	37	208	1'416.46		707'248.60

Hecken und Lebhäge

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche ha	Länge (km)	Abgeltung total
Solothurn					
Lebern	8	57	29.15		19'073.50
Bucheggberg	7	63	37.83		24'190.80
Wasseramt	4	6	4.48		5'280.00
Thal	8	63	52.10		66'089.00
Gäu	5	21	12.86		6'678.70
Olten	4	11	13.53		6'931.00
Gösgen	7	31	15.92		15'139.00
Dorneck	9	34	29.95		31'396.70
Thierstein	7	24	16.24		12'211.00
Total	59	310	212.06	60.25	186'989.70

Wiesen am Bach

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche ha	Länge (km)	Abgeltung total
Solothurn	1	2	0.35		425.00
Lebern	9	47	31.24		21'635.80
Bucheggberg	5	32	26.08		15'208.00
Wasseramt	8	21	18.42		20'060.10
Thal	8	26	14.60		9'279.00
Gäu	3	17	9.61		4'673.00
Olten	4	6	4.29		2'501.00
Gösgen	4	9	6.21		3'882.00
Dorneck	3	3	2.53		1'711.00
Thierstein	6	14	10.27		7'435.00
Total	51	177	123.60	43.69	86'809.90

Hochstamm-Obstbäume

Bezirk	Anzahl Ge- meinden	Anzahl Verein- barungen	Fläche ha	Anzahl Bäu- me	Abgeltung total
Solothurn					
Lebern	2	2	1.95	146	4'793.00
Bucheggberg	3	4	5.60	590	11'505.00
Wasseramt	1	1	2.22	219	6'722.00
Thal	1	3	6.41	239	6'464.00
Gäu					
Olten					
Gösgen	4	5	12.44	799	18'171.00
Dorneck	9	167	256.84	10'108	385'554.90
Thierstein	4	34	26.85	811	27'081.00
Total	24	216	312.31	12'912	460'290.90

Ansaatwiesen

Bezirk	Anzahl Ge- meinden	Anzahl Verein- barungen	Fläche ha		Abgeltung total
Solothurn					
Lebern	5	60	64.54		40'129.00
Bucheggberg	3	12	13.11		6'207.00
Wasseramt	5	5	7.09		3'484.00
Thal	3	6	12.88		8'542.00
Gäu	2	5	15.55		6'071.00
Olten					
Gösgen	2	2	2.78		1'710.00
Dorneck	5	8	21.59		12'880.00
Thierstein	4	5	9.92		6'274.00
Total	29	103	147.46		85'297.00

Gesamttotal		2'473			3'257'237.75
--------------------	--	--------------	--	--	---------------------

Ziele und Stand der Vereinbarungen Ende 2017 für das ganze Kantonsgebiet

	Ziel 2017 (Teilprogramm)		Stand 2017		Ziel 2020	
		ha		ha		ha
Waldreservate		3'230		3'227		3'400
Waldränder	132.5 km		132.7 km		134 km	
davon Gehölzfläche		361		362		362
davon Wiesen/Weiden		168		168		180
Jura-Sommerungsweiden und andere Weiden		1'420		1'416		1'500
Heumatten und Rückführungswiesen		945		941		1'000
Ansaatwiesen		148		147		150
Wiesen am Bach	50 km	133	44 km	124	74 km	200
Hecken und Lebhäge	60.5 km	213	60.2 km	212	68 km	200
Hochstamm-Obstbäume	12'900 B.		12'912 B.		13'000 B.	
davon Baumfläche (1 Are pro Baum)		129		129		130
davon Wiesen/Weiden		67		59		70
Flächentotal Massnahmen im Wald		3'591		3'589		3'762
<i>Gesamtfläche Wald</i>		<i>31'486</i>		<i>31'486</i>		<i>31'366</i>
Anteil		11.40%		11.40%		12.00%
Flächentotal Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet		3'223		3'196		3'430
<i>Gesamtfläche Landwirtschaftsgebiet</i>		<i>34'310</i>		<i>34'310</i>		<i>34'310</i>
Anteil		9.39%		9.32%		10.00%